

Pflichtpraktikum HLW

Der/die SchülerIn hat im Rahmen der 5jährigen Ausbildung an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe ein Pflichtpraktikum zwischen dem III. und IV. Jahrgang im Ausmaß von 3 Monaten in einem Betrieb der Wirtschaft oder des Sozialbereiches insbesondere in den Bereichen Küche und Service und dazu in Beziehung stehenden Organisationsabteilungen zu absolvieren.

Das Praktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziele der Schulart entsprechenden, fach einschlägigen Betrieb und den SchülerInnen abzuleisten.

Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen (siehe Informationsveranstaltung "Rechte und Pflichten der PraktikantInnen") eingehalten werden (siehe Formular Praktikanten-Arbeitsvertrag).

Ein Vertrag wird in der Schule (Fachvorständin) abgelegt.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden. Die Schule unterstützt bei der Auffindung von geeigneten Praxisplätzen (ausgewählte Adressenliste der Schule – erhältlich bei der Fachvorständin).

Es wird empfohlen, das Betriebspraktikum in Gastronomiebetrieben abzulegen, um einerseits die Kenntnisse und Fertigkeiten in Küche und Service zu vertiefen und andererseits eine gute Vorbereitung auf die Vorprüfung zur Reife- und Diplomprüfung am Ende des IV. Jahrganges zu erlangen.

Bildungs- und Lehraufgabe des Pflichtpraktikums

Die SchülerInnen sollen:

- erworbene Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen,
- Einblick in die Organisation von Betrieben gewinnen,
- über die Pflichten und Rechte der ArbeitnehmerInnen Bescheid wissen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen,
- sich Vorgesetzten sowie MitarbeiterInnen gegenüber freundlich, korrekt, selbstsicher und effizient verhalten.

Innerhalb der ersten Arbeitswochen ist der Fachvorständin per Mail eine kurze Rückmeldung über den Praktikumsverlauf zu geben, um in Problemfällen mit dem Betrieb bzw. auch Eltern Kontakt aufzunehmen. Falls eine Praxisstelle gewechselt wird, ist die Schule/Fachvorständin zu verständigen.

Pflichtpraktikum- Berichte (Praktikumsmappe)

Es ist ein selbst verfasster Pflichtpraktikumsbericht mit Angaben über den Betrieb, die ausgeübten Tätigkeiten und die erworbenen Erfahrungen den Praxislehrern abzugeben. Diese Berichte werden mittels einer PowerPoint-Präsentation den III. Jahrgängen präsentiert.

Inhalt des Berichts

- alle Bewerbungen, Vertrag
- tägliche Aufzeichnungen über die ausgeübten Tätigkeiten
- tägliche Arbeitszeiten und Pausen
- Praxisbetrieb und Abteilungen (Fotos, Prospekte,...) usw. sollen vorgestellt werden.

Zu Beginn des IV. Jahrganges sind die **Praxisnachweise der Fachvorständin zu übergeben.**

Ich wünsche allen Schülern und Schülerinnen der HLW ein erfolgreiches Praktikum!

FV StR Ursula Aschauer